

1. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 20.10.2026** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohnerschaft
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Sanierung der Tiefgarage Stadtmitte/Rathaus - Ergebnis der Planungen zu den Sofortmassnahmen; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Erläuterung:

Der Sachstand der Planungen zu den in der Tiefgarage erforderlichen Sofortmassnahmen wird vorgestellt

4. Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung sowie der Glasreinigung für alle städtischen Gebäude ab 2027

Erläuterung:

Die Unterhalts- und Grundreinigung sowie die Glasreinigung für alle städtischen Gebäude soll vergeben werden

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi"
 - Verfahrenseinstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegeleistraße Lebensmittelmärkte"
 - Verfahrenseinleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Aldi" (Aufstellungsbeschluss)
 - Verzicht auf eine Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Erläuterung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Süden des Baugebiets "Ziegelhöhe"

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka"
 - Verfahrenseinleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Ziegeleistraße - Lebensmittelmarkt Edeka" (Aufstellungsbeschluss)

- Verzicht auf eine Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Erläuterung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Süden des Baugebiets "Ziegelhöhe"

7. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB "Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet"
 - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "6. Änderung Ziegelei - Ausschluss von Einzelhandel zwischen Danziger Straße / Vetterstraße / Lienzinger Straße"
 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Ziegelei 6. Änderung - eingeschränkte Gewerbegebiet"
 - Verzicht auf eine Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Erläuterung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von nicht wesentlich störendem Gewerbe unter Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandel mit Ausnahme eines Getränkemarktes bis 799m² Verkaufsfläche.

8. Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ziegelei 6. Änderung - eingeschränktes Gewerbegebiet", Gemarkung Mühlacker

Erläuterung: Absicherung der Planungsziele für die Zeit der Bebauungsplanaufstellung.

9. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Freibad

Erläuterung:

Der Jahresabschluss des Jahres 2023 des Eigenbetriebs Freibad wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft

10. Eigenbetrieb Freibad
 - Beratung und Feststellung des Jahresabschluss 2023

Erläuterung:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Freibad ist fertig gestellt.

11. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Freibad

Erläuterung:

Der Jahresabschluss des Jahres 2024 des Eigenbetriebs Freibad wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft

12. Eigenbetrieb Freibad Mühlacker - Beratung und Feststellung des Jahresabschluss 2024

Erläuterung:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Freibad ist fertig gestellt

- 13. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Mühlacker**

Erläuterung:

Der Jahresabschluss des Jahres 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft

- 14. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker - Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024**

Erläuterung:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ist fertig gestellt

- 15. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker - Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2024**

Erläuterung:

Mit der Feststellung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2024 kann dieses in die Kalkulation der Abwassergebühren 2027/2028 eingerechnet werden.

- 16. Stadtbau Mühlacker GmbH & Co. KG - Jahresabschluss 2025**

Erläuterung:

Der Jahresabschluss 2025 der Stadtbau Mühlacker GmbH & Co. KG soll beschlossen werden.

- 17. Stadtbau Mühlacker GmbH & Co. KG - Jahresabschluss 2025
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung**

Erläuterung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 soll der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung entlastet werden.

- 18. Stadtbau Mühlacker GmbH & Co. KG - Änderung der Geschäftsordnung**

Erläuterung:

Der geänderten Geschäftsordnung der Stadtbau Mühlacker GmbH & Co. KG soll zugestimmt werden.

- 19. Stadtbau Mühlacker Verwaltungsgesellschaft mbH - Jahresabschluss 2025**

Erläuterung:

Der Gemeinderat soll der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Jahresabschluss 2025 der Stadtbau Verwaltungsgesellschaft mbH zu beschließen.

- 20. Schulstraßen und Schulzonen in Mühlacker
Antrag A-26-11-32**

Erläuterung:

Es wird über den aktuellen Sachstand bezüglich möglicher Schulstraßen und Schulzonen in Mühlacker sowie den zukünftigen Umgang mit dieser Thematik berichtet.

21. Verschiedenes

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2. Schließung des Standesamts

An folgenden Terminen ist das Standesamt aufgrund einer Fortbildung für den Publikumsverkehr geschlossen: 12. & 13. Oktober, 20. & 21. Oktober, 27. & 28. Oktober

3. Straßensperrungen und Einschränkungen

Sperrung der Straße Hundsrücken im Bereich der Hausnummer 54 in Dürrmenz vom 13.10.2026 bis 30.11.2026

Aufgrund von Bauarbeiten zur Errichtung eines Wohnhauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans muss die Straße „Hundsrücken“ im Bereich der Hausnummer 54 in der Zeit vom 13.10.2026 bis 30.11.2026 für den Verkehr voll gesperrt werden.

Vollsperrung Schützinger Straße 19.10.2026 bis 23.12.2026

Wegen Arbeiten im Abwasserkanal muss die Schützinger Straße im o.g. Zeitraum gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Sperrung der Lindachstraße im Bereich der Hausnummer 56 in der Zeit vom 26.10.2026 bis 30.10.2026

Wegen einer Straßensanierung muss die Lindachstraße im o.g. Bereich vom 26.10.2026 bis voraussichtlich 30.10.2026 für den Verkehr voll gesperrt werden.

Eine Umleitung über die August-Lämmle-Straße und Hermann-Hesse-Straße wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

Alle aktuellen Straßensperrungen und Einschränkungen sind auf unserer Homepage einzusehen: www.muehlacker.de/stadt/aktuelles/aktuelle-sperrungen



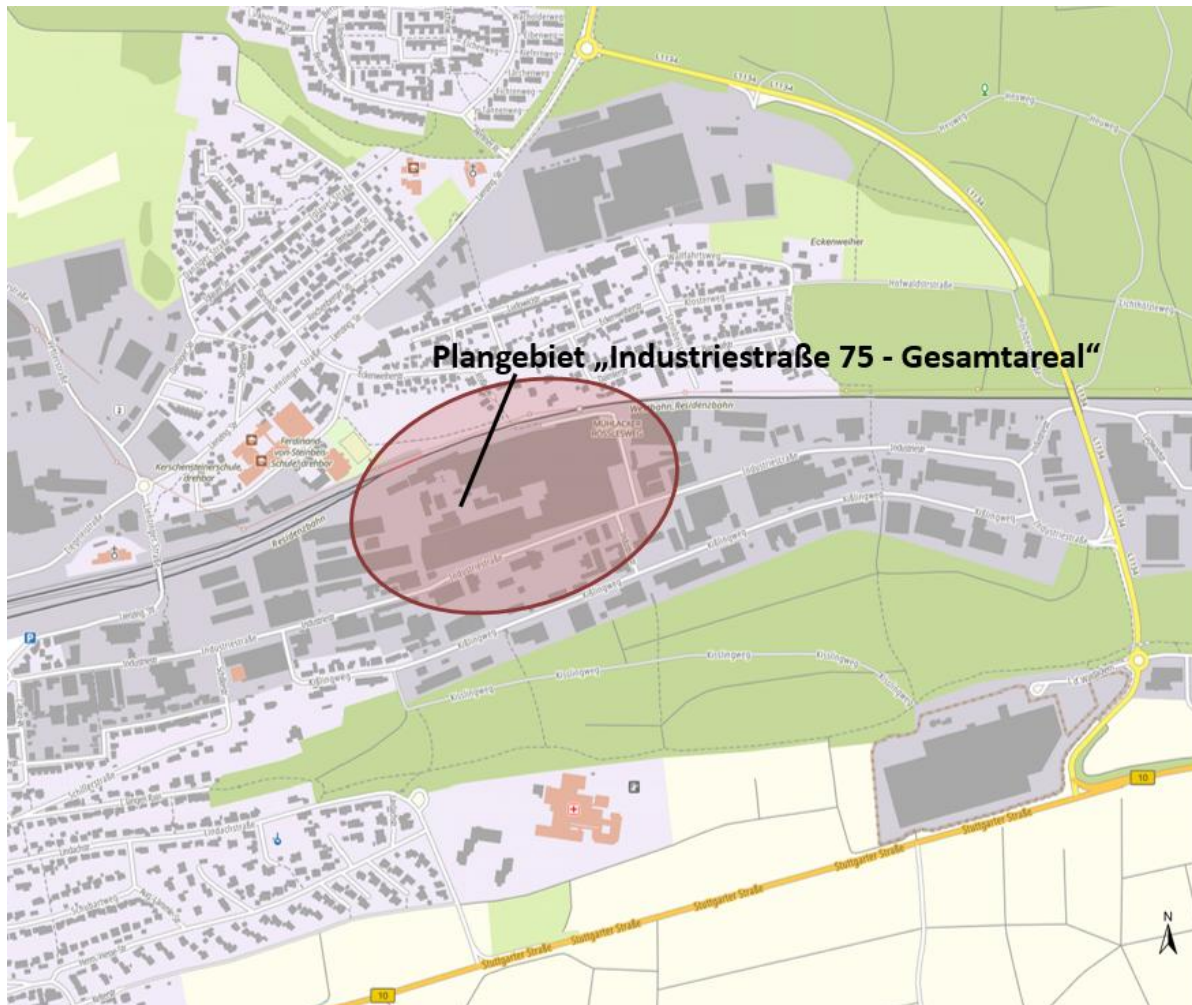
4. Herbstferien in den Kinderbibliotheken der Stadtteile

In den Stadtteilen Enzberg, Lienzingen, Lomersheim, Mühlhausen und Großlattbach sind in den Herbstferien die Kinderbibliotheken geschlossen. Die Herbstferienwoche ist in der Zeit vom 26. Oktober bis 30. Oktober. Danach können die Kinderbibliotheken wieder an den gewohnten Öffnungstagen besucht werden.

Die Stadtbibliothek Mühlacker, als Hauptstelle macht keine Herbstferien. Sie ist an den regulären Tagen geöffnet.

5. Aufstellung des Bebauungsplans: "Industriestraße 75 - Gesamtareal" Gemarkung Mühlacker

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mühlacker hat am 06.10.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Industriestraße 75" sowie Änderung des Namens in "Industriestraße 75 - Gesamtareal" beschlossen.



Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

1. Art der baulichen Nutzung

Um den Zielen des übergeordneten Bebauungsplans „Mittlere Industriestraße“ (Sivola 113/2024) zum Erhalt der Industriegebietsstruktur gerecht zu werden, soll Gewerbe mit einer möglichst hohen Störwirkung auf dem östlichen Grundstück zugelassen werden.

Aufgrund der direkt westlich angrenzenden Wohnbebauung ist anzunehmen, dass ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO im westlichen Bereich vermutlich nicht rechtssicher festgesetzt werden kann (Abwehransprüche gegen unzumutbare Immissionen). Im Rahmen einer tiefergehenden (ggf. gutachterlichen) Untersuchung soll festgestellt werden, welche Art der baulichen Nutzung für das zu überplanende Gebiet festgesetzt werden soll.

Aufgrund der westlich angrenzenden Wohnnutzungen und östlich angrenzenden industriellen Nutzungen wird eine Nutzungszonierung, von Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO im Westen und Industriegebiet nach § 9 BauNVO im Osten, erforderlich.

Darüber hinaus sind über den Bebauungsplan Nutzungen auszuschließen, die zwar in Gewerbe- und Industriegebieten ausnahmsweise zulässig sind, aber nicht zwingend auf die Lage in solchen Gebieten angewiesen sind. Diese sind:

- Betriebsbezogene Wohnungen
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Es empfiehlt sich zudem die in Gewerbe- und Industriegebieten allgemein zulässige Nutzung „Tankstelle“ sowie die in einem Gewerbegebiet allgemein zulässige Nutzung „Anlagen für sportliche Zwecke“ auszuschließen, um eine qualitativ angemessene Entwicklung des Bereichs zu ermöglichen.

2. Maß der baulichen Nutzung

Das verträgliche Maß an baulicher Nutzung in einem Gewerbegebiet wird durch die BauNVO bestimmt. In einem Gewerbegebiet (GE) ist das verträgliche Maß der baulichen Nutzung durch verschiedene Kennzahlen definiert. Die Grundflächenzahl (GRZ) in einem Gewerbegebiet beträgt maximal 0,8, was bedeutet, dass bis zu 80% der Grundstücksfläche überbaut werden dürfen. Die Geschossflächenzahl (GFZ) liegt bei maximal 2,4, was das Verhältnis der gesamten Geschossfläche aller Vollgeschosse zur Grundstücksfläche angibt. Diese Werte ermöglichen eine relativ hohe Bebauungsdichte und sollen im Zuge der weiteren Planung geprüft werden.

3. Örtliche Bauvorschriften

In Verbindung mit dem Bebauungsplan können örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) erlassen werden. Dies erlaubt insbesondere Regelungen zur Dachgestaltung von Neubauvorhaben. Vor dem Hintergrund immer häufig auftretender Starkregenereignisse können extensiv begrünte Dachflächen als temporärer Retentionsraum einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des örtlichen Kanalnetzes leisten. Darüber hinaus wirkt sich eine Dachbegrünung auch positiv auf das Kleinklima aus, da sich die Dachflächen weniger stark aufheizen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der berührten Behörden wird – nach entsprechender Bekanntmachung – zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

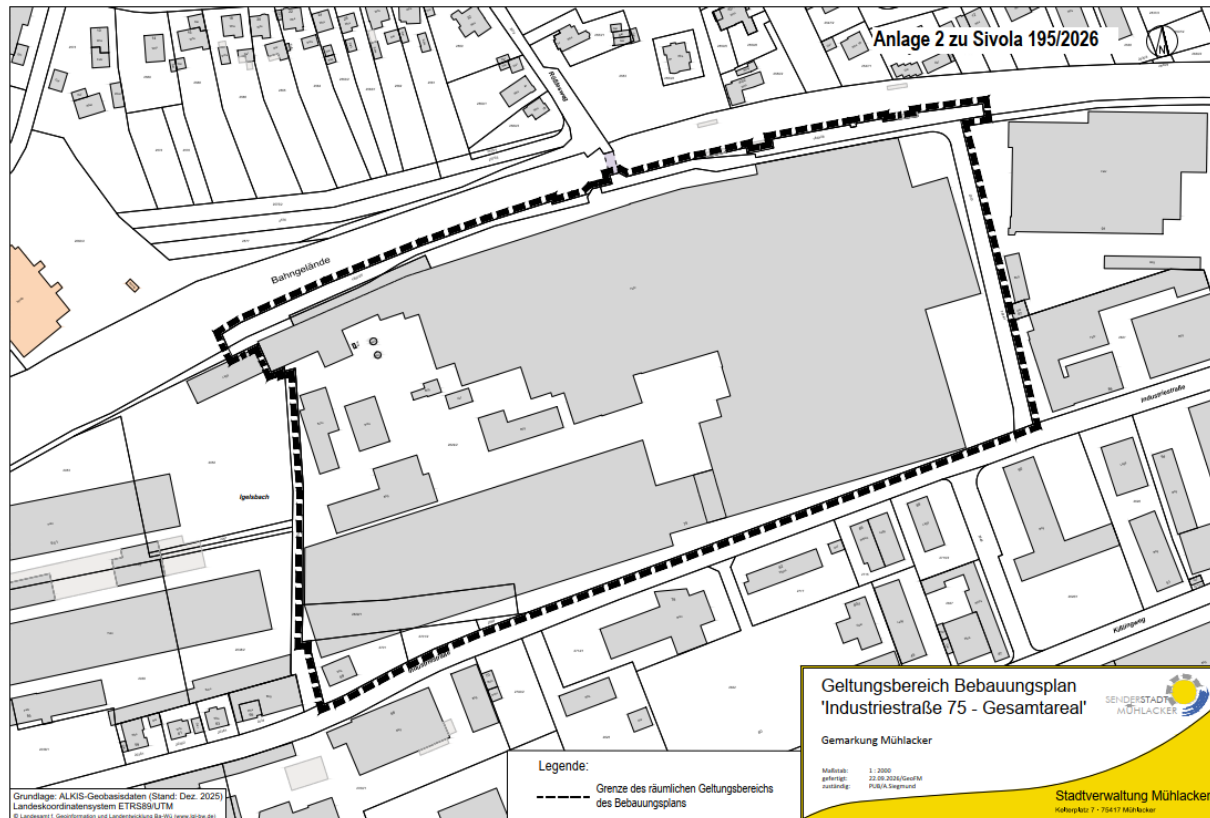
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriestraße 75 – Gesamtareal“ wird im Süden durch die Industriestraße und im Norden durch das Gelände der deutschen Bahn begrenzt. Die östliche Gebietsgrenze bildet der öffentliche Weg, der noch innerhalb des Geltungsbereichs liegt. Die westliche Grenze des Geltungsbereichs wird durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 2629/1, 2629/2 und 1840/26 sowie durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nummer 2052 gebildet.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Mühlacker:

1840/26	2699
2629/1	2701/2
2629/2	2701
1840/28	2070 Teilbereich

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Geltungsbereich vom 22.09.2026

Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt

Mühlacker, den 12.09.2026

gez. D a u n e r (Bürgermeister)

6. Einwohnerversammlung für die gesamte Stadt am 22. Oktober 2026

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mühlacker sind herzlich zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen.

Sie wird am 22. Oktober 2026 ab 18 Uhr in der Turn- und Festhalle in Lomersheim, Am Wässerle, stattfinden.

Dabei soll ein neues Konzept umgesetzt werden, bei dem der Fokus nicht nur auf den Vorträgen der Verwaltung, sondern ebenso auf den Dialog mit der Einwohnerschaft gelegt wird. Außerdem werden neben stadtteilbezogenen Themen auch gesamtstädtische Themen behandelt.

Um den Dialog mit der Einwohnerschaft umzusetzen wird es vor und nach den Vorträgen und der Fragerunde Zeit für den Austausch mit den einzelnen Ämtern und auch den Fraktionen des Gemeinderates geben. So soll den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten werden, mit den zuständigen Stellen bei Fragen oder Problemen in den direkten Austausch zu treten.

Folgender Zeitrahmen mitsamt Themen ist angesetzt:

18:00 - 18:30 Uhr: Möglichkeit zum einzelnen Austausch mit unseren Ämtern und Fraktionen

18:30 – 20:00 Uhr: Vorträge und anschließende Fragerunde

Gesamtstädtische Themen:

- Tiefgarage
- Mühlehof-Loch
- Ulrich-von-Dürrenz Schule

Lomersheim:

- Wendler-Areal
- Sanierungsgebiet

Danach wird es eine offene Fragerunde im Plenum geben.

20 - 21 Uhr: Möglichkeit zum einzelnen Austausch mit unseren Ämtern und Fraktionen

Die Verwaltung freut sich über rege Teilnahme und lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Stadt dazu ein, teilzunehmen.

7. Grabstätte ohne Angehörigen

Der seitherige Nutzungsberechtigte ist verstorben. Weitere Angehörige sind uns nicht bekannt.

Friedhof St. Peter, Feld 10, Grab 031
belegt mit Paul Adolf Wagner

Nutzungsberechtigte und eventuelle Rechtsnachfolger des Bestatteten bzw. der Nutzungsberechtigten an oben aufgeführten Grabstätten werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens 30. Oktober 2026 bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Friedhofsverwaltung, Kelterplatz 7, Zimmer 201, Telefon (07041) 876-297 zu melden.

Nach Ablauf der Frist wird das aufgeführte Grab nach § 19 Friedhofsordnung abgeräumt und eingeebnet. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

8. Öffnungen der städtischen Keltern

Die städtischen Keltern in Lienzingen, Mühlhausen und Großglattbach haben ab den jeweils festgelegten Zeitpunkten geöffnet. Bei entsprechendem Bedarf kann nach Rücksprache ein früherer Termin vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Keltermeister eigenständig. Das Ende des Kelterbetriebs ist abhängig vom jeweiligen Betrieb.

Die Kelter in Lomersheim wird wie in den vergangenen Jahren wieder vom Heimatverein Lomersheim e. V. in Eigenregie, d. h. auf eigene Rechnung und Verantwortung, betrieben. Wir verweisen

auf die Veröffentlichungen des Heimatvereins. Der Heimatverein besitzt auch eine Bag-in-Box-Abfüllanlage für Säfte. Nähere Informationen und Termine erhalten Sie direkt beim Heimatverein. Wie auch in der Vergangenheit ist der städtische Kelterbetrieb auf Dienstag und Freitag beschränkt. Eine telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie: Der Kelterbetrieb aus Zaisersweiher wird in diesem Jahr unter anderem in den städtischen Keltern durchgeführt. Dadurch kann es insbesondere in Lienzingen und auch Mühlhausen zu einem höheren Besucher- und Anmeldeaufkommen kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kelter	Keltermeister	Telefon	
Lienzingen	Herr Grässle	0160 – 97570664	ab 08.09.2026
Großglattbach	Herr Vogt	0160 – 92880786	ab 15.09.2026
Mühlhausen	Herr Flechtner	0172 - 9598045	ab 08.09.2026

Wir weisen noch auf folgende Punkte hin:

- Eine Bar- oder Kartenzahlung der Keltergebühren ist nicht möglich.
- Eine Bezahlung per Rechnung oder Überweisung ist nicht möglich.
- Die Keltergebühren werden nach Ende der Keltersaison per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.
- Bitte bringen Sie zum Keltertermin Ihre Bankverbindung (IBAN) mit. Vor Ort ist ein SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und zu unterschreiben.
- Kosten, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen (z. B. Rücklastschriftgebühren), werden dem Kelternutzer in Rechnung gestellt.
- Trester ist nach dem Keltern vom jeweiligen Nutzer mitzunehmen.
- In Ausnahmefällen kann eine Verweisung an eine andere Kelter erfolgen, z. B. bei zu geringer Auslastung oder krankheitsbedingtem Ausfall des Keltermeisters.
- Der Wein wird in Mühlhausen ergiebiger und schonender mit der reinen Weinpresse gekeltert.

9. Christbaumständermuseum

Das Christbaumständermuseum ist wieder geöffnet. Der Eintritt ist frei.

September – Oktober immer sonntags von 14:00-17:00 Uhr

November – Januar jeweils samstags und sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr

Februar – Mai immer sonntags von 14:00 – 17:00 Uhr

Adresse: Friedenstraße 10, 75417 Mühlacker-Lienzingen

10. Stadtbibliothek Mühlacker

Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich

über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

Lesepaten gesucht

Für Kindergärten in Mühlacker und die Hartfeldschule Enzberg werden Lesepaten und Lesepatinnen gesucht. Ehrenamtliche sollen ein- bis zweimal pro Woche an den Vormittagen in einer Einrichtung zur Unterstützung eingesetzt werden. In Kindergärten lesen die Lesepaten Geschichten oder Bilderbücher vor, während in den Schulen die Schüler und Schülerinnen das Lesen üben und ihrerseits den Lesepaten vorlesen. Bei Interesse bitte melden: Stadtbibliothek Mühlacker, Ansprechpartner Claudia Heiler, Telefon 07041/876-328 oder per eMail an bibliothek@stadt-muehlacker.de

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek Mühlacker

Voll Neugier und Spannung erwarten kleine Bibliotheksbesucher und Besucherinnen, was Natascha Zielke an diesem Donnerstag aus ihrer Geschichtentasche zaubert. Immer sind es lustige Bilderbücher, die die Kinder zum Mitmachen anregen. Gelesen wird jeweils um 16.15 Uhr. Für Kinder zwischen vier und neun Jahre ist die Vorlesestunde ein Angebot von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker und findet immer von Oktober bis Ostern in der Kinderecke der Stadtbibliothek Mühlacker statt. Eintritt frei.

Die nächste Vorlesestunde ist am Donnerstag, 5. November 2026

Frederick Tag in der Stadtbibliothek Mühlacker

Stellt man diese Frage in Baden-Württemberg, so bekommt man schnell eine Antwort: Frederick steht für den Frederick Tag - das landesweite Literatur-Lese-Fest. Frederick, die Wörter-Farben- und-Sonnenstrahlen sammelnde Maus, nach dem bekannten Bilderbuch von Leo Lionni, ist seit über 20 Jahren Namenspatte für die bekannteste Literaturaktion in Baden-Württemberg.

Die Stadtbibliothek Mühlacker lädt Kinder am Dienstag, den 20. Oktober zwischen 13 Uhr und 18 Uhr zum Frederick Tag ein. Am Glücksrad erspielen sich die kleinen Besucher und Besucherinnen eine Geschichte und vervollständigen dann die gemeinsame Collage Ähren, Mohnblumen, Maiskolben, Nüssen und Sonnenstrahlen.

Eintritt frei, ohne Anmeldung.

11. Mühlacker entdecken: Stadtführungstermine 2026

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 8. November 2026

Lomersheim in der Nachkriegszeit, das Leben der Kinder

Treffpunkt: 14.00 Uhr
städtischer Enz – Kindergarten, Mühlackerstr. 25
Dauer: ca 2 ½ Std.
Stadtführer: Rudi Lang
Gebühr: 4,00 Euro, wird direkt vor Ort bezahlt
Anmeldung erwünscht über Herrn Lang oder vhs Mühlacker – Kursnummer: V1109.09

Eine Tour für Einheimische und Zugezogene, besonders für Eltern, aber auch für Oma und Opa die Ihren Kindern und Enkeln vermitteln wollen wie in der Nachkriegszeit in Lomersheim gelebt, gespielt und gelernt wurde. Und das ohne Fernseher, Smartphone, Elterntaxi und Taschenrechner. Zielpunkte sind Kindergarten, Schule und Kirche. Besonders aber auch Plätze und Treffpunkte, die damals nicht von der Gemeindeverwaltung kontrolliert und gepflegt wurden. Garniert wird die Tour mit zum Teil selbst erlebten Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Informationen über Lomersheim.

Hinweis: die Strecke führt teilweise über längere Treppen
Weitere Termine für Gruppen oder Familien können direkt mit Stadtführer Rudi Lang (Tel.: 07041/5436) vereinbart werden.

Sonntag, 08. November 2026

Christliche Symbolik auf Grabmälern im Friedhof St. Andreas in Dürrmenz

Treffpunkt: 14.00 Uhr
beim Haupteingang der St. Andreas Kirche in Dürrmenz
Dauer: ca. 1 ¼ Std.
Stadtführerin: Mechthild Liefke
Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer: V1109.23

Führung über den Biedermeier-Friedhof bei der St. Andreas Kirche in Dürrmenz mit Erklärungen von Symbolen und Bibeltexten auf den Grabsteinen. Bayrische und österreichische Marterlsprüche und Friedhofspoesie runden diese besinnliche Führung ab.
Die Führung ist nicht barrierefrei und erfordert festes Schuhwerk.
Kostenfrei; Spenden sind erbeten.

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit folgende Stadtführungen individuell zu buchen:

Führungen in Lienzingen

Ein Rundgang mit vielfältigen Einblicken in das als Gesamtanlage denkmalgeschützte „Etterdorf Lienzingen“. Stationen sind das Hotel „Nachtwächter“ als ältestes Fachwerkhaus in der Region, die gut erhaltene Kirchenburg und eine Vielzahl von Fachwerkgebäuden mit ihrer Geschichte. Außerdem sind Führung durch die Frauenkirche und die Kirchenburg möglich.

Weiter Informationen erhalten Sie bei Frau Dauner unter Tel: 07041/5605 oder Frau Stierle unter Tel: 0171/8216777.

Mühlhausen an der Enz – abseits gelegen, aber nicht hinterm Mond

Das Leben in Mühlhausen an der Enz ohne Waschmaschine, Telefon und Computer ist für viele jüngere Menschen heute nicht mehr vorstellbar. Ältere Menschen denken aber gerne an die Zeit nach dem Krieg zurück. Dazu erfahren Sie Informationen über den Ort aus der Vergangenheit und der Gegenwart.

Besonders aber auch über Persönlichkeiten, zwei Pfarrer und ein Techniker, die im Ort geboren sind bzw. hier gelebt haben und noch heute im Ort und in Fachkreisen präsent sind. Berichtet wird auch über die dunkle und traurige Geschichte des Massenmörders Wagner.

- Gruppengröße: bis ca. 20 Personen
- Anmeldung und Terminabsprache bei Rudi Lang, Telefon 07041 5436
- Kosten: 4 Euro

Nachtwächterführungen in Dürrmenz

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachtwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachtwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger, Telefon 0152/01450578.

Führungen auf der Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter und Burgwächterinnen informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Fragen zu Führung bitte unter Tourismus Mühlacker, Telefon 07041 876-128 oder bei Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 0152/01450578.

12. Stadtteilbeauftragte

Haben Sie Anliegen rund um Ihren Stadtteil? Ich bin Ihre Stimme in der Verwaltung und setze mich für Ihre Themen ein. Nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:

Sara Cevik

stadtteile@stadt-muehlacker.de

13. Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

14. Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

15. Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

16. Abfallbeseitigung/ Müllabfuhrplan

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	21.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	27.Oktober	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	10.November	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	11.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2.Dürrmenz

Montag	19.Oktober	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	21.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	06.November	Papier	grüner Behälter
Montag	09.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Montag	19.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	21.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	23.Oktober	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	13.November	Papier	grüner Behälter
Montag	16.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	22.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	27.Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	28.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	05.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter
5. Lienzingen			
Mittwoch	21.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	02.November	Papier	grüner Behälter
Dienstag	03.November	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	10.November	Glas	blauer Behälter
6. Lomersheim			
Donnerstag	15.Oktober	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	21.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	27.Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	28.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	04.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter
7. Mühlhausen			
Donnerstag	22.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	27.Oktober	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	28.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	05.November	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	12.November	Glas	blauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe im Auftrag des Enzkreises:

- Eigenkompostierung, Biotonne
- Abfalltrennung und Abfallvermeidung
- Abfallberatung vor Ort bei Betrieben

- Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
durch UDATA GmbH, Telefon 07231 354838,
E-Mail abfallberatung@abfallwirtschaft-enzkreis.de

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen gibt es im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	16.Oktober	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	17.Oktober	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	21.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	22.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	23.Oktober	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	24.Oktober	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.entsorgung-regional.de